



Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit  
Versicherungsaufsicht  
3003 Bern

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch  
dm@bag.admin.ch

Bern, 9. Januar 2017

### **Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung der Verordnung über die Prämienregionen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Das EDI ist seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) für die Festlegung der Prämienregionen zuständig und sieht neu die Einteilung der Prämienregionen anhand von Bezirken und nicht mehr nach Gemeinden vor. Die vorgeschlagene Änderung stiess in der verbandsinternen Konsultation auf ein positives Echo und wird begrüsst. Wie der erläuternde Bericht aufzeigt, ist die Einteilung von Prämienregionen auf Ebene der Gemeindegrenzen durchaus willkürlich. Weiter sprechen die freie Arztwahl sowie die Prinzipien von Gleichbehandlung und Solidarität ebenfalls gegen eine feingliedrige Einteilung. Schliesslich haben unterschiedliche Prämienregionen weder gesundheitspolitische noch präventive Wirkungen.

Entsprechend unterstützen wir auch, dass es pro Kanton nur noch zwei Prämienregionen geben soll. Manche Mitglieder sprechen sich gar dafür aus, pro Kanton nur noch eine Prämienregion vorzusehen. Die Festlegung der maximal zulässigen Prämienunterschiede pro Kanton wird ebenfalls befürwortet.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**  
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband